Herpetologische Potentialabschätzung zur Vermeidung des Verbotstatbestands nach §44 BNatSchG

Vorhaben: Wohnprojekt zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum am Danklweg

Gemeinde / Gemarkung: Schönau

Flurnummer(n): 325/16, 325/13

Bearbeiter: Mag. Toni Wegscheider, Biologe

02.02.2022

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Um Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG bei der geplanten Baumaßnahme auszuschließen, wird hiermit aus den am 31.08. und 15.10.2021 erfolgten Begehungen der Örtlichkeit gewonnenen Erkenntnissen eine Potentialabschätzung zum Vorkommen der Zauneidechse auf dem und im Umfeld des Bauareals vorgenommen.

Das Grünland der Flurnummer 325/16 ist von Strukturarmut, mehrfachem jährlichem Schnitt und einer aufgrund von Düngung erkennbaren Wüchsigkeit mit feucht-kühlem Bodenklima geprägt.

Das engere Gebäudeumfeld der Flurnummer 325/13 weist keinerlei Ruderalstandorte, verwilderte Ecken oder sonstige attraktive Lebensraumtypen auf.

Der von den Baumaßnahmen betroffene Bereich stellt insgesamt kein für Zauneidechsen attraktives Habitat dar. Nutzbare Lebensraumstrukturen finden sich erst ca. 60 m nördlich am dort beginnenden, thermisch begünstigten Heckensaum. Eine Einwanderung über das deckungs- und strukturlose Wiesengelände in das engere Bauareal ist, auch aufgrund der dort fehlenden Habitatnutzungsmöglichkeiten, auszuschließen.

Vergrämungs- oder Schutzmaßnahmen sind für das Vorhaben offenbar nicht erforderlich.

gez. Wegscheider



Fotoanhang



Abbildung 1: Strukturlose Mähwiese der Flurnummer 325/16, im Hintergrund erkennbar der attraktivere Heckensaum



Abbildung 2: Gebäude und „aufgeräumter“ Garten der Flurnummer 325/13 ohne ausgeprägte Spalten und Versteckmöglichkeiten (kein Totholz, keine Steinhaufen etc.)